

Kurztitel

Sicherheitserklärungs-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 114/2000

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.05.2000

Außerkrafttretensdatum

31.03.2012

Text

§ 3. Sicherheitserklärungen von Volljährigen, die mit einem Menschen, der Zugang zu streng geheimer Information hat, im gemeinsamen Haushalt leben (§ 55a Abs. 2 Z 5 SPG), haben einschließlich der Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage C zu erfolgen.